

# **Benutzerordnung für die Sammlungen des Literaturzentrums Neubrandenburg**

## **I. Allgemeines**

Die Sammlungen des Literaturzentrums, nachfolgend als Archiv bezeichnet, stehen der Öffentlichkeit für wissenschaftliche, literarische oder publizistische Zwecke zur Verfügung.

Über die Öffnungszeiten des Archivs, die gültigen Kopier- und sonstigen Gebühren informiert die Anlage.

Eine schriftliche Anmeldung des Benutzers und eine Terminzusage durch unsere Mitarbeiter sind Voraussetzung für eine Benutzung. Bestellungen von Archivalien für den gleichen Tag werden bis 14 Uhr entgegengenommen. Die danach angeforderten Archivalien können in der Regel erst am nächsten Tag vorgelegt werden; Bücher und Zeitschriften aus den Bibliotheksbeständen werden bis 16 Uhr zur Verfügung gestellt.

Archivalien dürfen nicht aus dem Lesesaal entfernt werden. Die Lesesaalaufsicht ist berechtigt, in die mitgeführten Arbeitsunterlagen und Arbeitsmittel Einsicht zu nehmen.

Die Unterschrift auf dem Benutzungsantrag bzw. der Benutzerkarte verpflichtet zur Einhaltung der Benutzerordnung des Literaturzentrums und begründet ein Vertragsverhältnis.

Bei Verstößen gegen die Benutzungsordnung kann ein Benutzer befristet oder auf Dauer von der Benutzung ausgeschlossen werden.

## **II. Archiv**

### **1. Anmeldeverfahren**

Jeder Benutzer füllt einen Benutzungsantrag aus und weist seine Personalien nach. Er trägt sich bei jedem Besuch in das ausliegende Benutzerbuch ein

Für die Einsichtnahme in Archivalien ist mit dem Benutzungsantrag die schriftliche Angabe von Gegenstand und Zweck der Benutzung erforderlich. Werden Archivalien für ein neues oder verändertes Thema gewünscht, ist ein neuer Antrag notwendig.

Der Benutzungsantrag gilt für das laufende Kalenderjahr.

Die Zustimmung zur Einsichtnahme in Archivalien kann ganz oder teilweise versagt bzw. widerrufen oder mit bestimmten Auflagen verbunden werden, falls

- a) Urheber-, Persönlichkeits- und Datenschutzrechte,
- b) Verträge mit den Archivgebern und Depositatverträge,
- c) der Erhaltungszustand der Archivalien,
- d) der Ordnungszustand der Archivalien (das betrifft unbearbeitete Bestände)

dies erfordern oder wenn der Forschungszweck durch Auswertung vorliegender Publikationen, Reproduktionen oder Mikroverfilmungen erreicht werden kann.

Zeitweilige Benutzungseinschränkungen können sich ferner für Archivmaterialien ergeben, die auf Grund vertraglicher Vereinbarungen zur Publikation vorbereitet oder die für wissenschaftliche, publizistische oder Ausstellungsvorhaben des Literaturzentrums benötigt werden.

## 2. Benutzung

- a) Die Bestellung von Archivalien erfolgt auf den dafür vorgesehenen Bestellscheinen. Diese sind für jede Archivalieneinheit einzeln auszufüllen, sofern es sich nicht um fortlaufende Signaturen handelt.
- b) Es werden nur so viele Archivalien gleichzeitig vorgelegt, daß eine Vollständigkeitskontrolle bei der Rückgabe möglich ist.
- c) Der Benutzer sollte sich beim Empfang der Archivalien von deren Vollständigkeit und Unversehrtheit überzeugen. Die Dokumente sind sorgfältig zu behandeln und in der vorgelegten Ordnung zu belassen. Der Benutzer haftet für jeden von ihm verursachten Schaden. Anstreichungen und Unterstreichungen gelten als Beschädigung. Bereits vorhandene Beschädigungen, die vom Benutzer nach der Aushändigung der Materialien festgestellt werden, sind der Aufsicht zur Kenntnis zu bringen.
- d) Der Benutzer ist berechtigt, Auszüge und Notizen aus dem benutzten Archivgut anzufertigen mit Ausnahme solcher Archivalien, die auf der Grundlage von Verträgen oder aus den unter 1 d) genannten Gründen besonderen Einschränkungen unterliegen.
- e) Die Benutzung eigener Reproduktionsgeräte (Scanner, Fotoapparate, Tischkopierer, Tonbandgeräte u.ä.) ist nicht gestattet.

## 3. Reproduktionen

- a) Reproduktionen aus Archivalien sind grundsätzlich genehmigungspflichtig.
- b) Reproduktionen werden nur von Einzelstücken angefertigt. Die Gebühren sind in der Gebührenordnung des Literaturzentrums festgelegt.
- c) Kopien sind für den persönlichen Gebrauch bestimmt und dürfen nur zu dem angegebenen Zweck verwendet werden. Es ist nicht gestattet, von den ausgehändigten Reproduktionen Vervielfältigungen aller Art anzufertigen oder die Reproduktion an Dritte weiterzugeben.
- d) Die unter 1d) genannten Gründe können zur Ablehnung von Reproduktionswünschen führen. Darüber hinaus werden keine Kopien von archivalischem Sammelgut angefertigt, welches sich in Form von Kopien aus anderen Archiven und Institutionen im Literaturzentrum befindet.

## 4. Veröffentlichung

- a) Der Benutzer verpflichtet sich, bei der Auswertung von Archivalien die Urheber- bzw. Verlagsrechte sowie die Persönlichkeitsrechte zu wahren. Das Literaturzentrum übernimmt keine Verantwortung für die Verletzung dieser Rechte durch den Benutzer. Für die über das kleine Zitat hinausgehende Wiedergabe eines Archivals ist die schriftliche Genehmigung des Archivs sowie der Inhaber der Verwertungsrechte notwendig.
- b) In Veröffentlichungen sind Archivalien nach folgendem Muster zu zitieren:
  - Literaturzentrum Neubrandenburg e.V. ( Kurzform: LZ ), Neubrandenburg, B. Reimann-Sammlung, Nr. 526, Blatt 12
  - Literaturzentrum Neubrandenburg e.V. (Kurzform: LZ), Carwitz, Hans-Fallada-Archiv, Nr. 612, Blatt 25
- c) Bild- und Tonträger aus dem Archiv, die zur Veröffentlichung vorgesehen sind, werden in Form von Kopien grundsätzlich nur verliehen. Die Bedingungen der Ausleihe und Nutzung regeln sich nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Literaturzentrums.
- d) Die Benutzung und Auswertung von Archivalien des Literaturzentrums verpflichtet zur Abgabe eines Belegexemplars der Publikation. Das bezieht sich auch auf Examens-, Diplom- und Magisterarbeiten, Dissertationen und Kataloge sowie audiovisuelle Produktionen. Das Literaturzentrum ist berechtigt, das Hinterlegen einer Kautions zu verlangen.

## 5. Ausleihe zu Ausstellungszwecken

Auf Ausleihe von Archiv – und Sammelgut zu Ausstellungszwecken besteht kein Anspruch. Die Ausleihe ist nur möglich, wenn der Erhaltungszustand der Archivalien dies zuläßt, wenn die Archivalien wirksam vor Verlust, Beschädigung und unbefugter Nutzung geschützt und ausreichend versichert sind. Einzelheiten regelt der Leihvertrag.

### **III. Bibliothek**

Die Bibliothek des Literaturzentrums enthält Autorenbibliotheken und eine Fachbibliothek mit teilweisem Präsenzcharakter.

Zur Benutzung werden Benutzerkarten ausgestellt. Die Ausleihe außerhalb der Bibliothek ist nur im Einzelfall möglich. Die Leihfrist beträgt vier Wochen. Beim Überschreiten der Leihfrist werden Verzugsgebühren fällig, die der Gebührenordnung zu entnehmen sind. Entlehene Literatur darf nicht an Dritte weitergegeben werden. Für Beschädigung oder Verlust ist Ersatz zu leisten.

Der Vorstand. Neubrandenburg, 1.1.2000